

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 16. Dezember 2009

1680. Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion betreffend verfälschte Wiedergabe im Parkierungskonzept. Am 23. September 2009 reichte die SVP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/434, ein:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28. Februar 1990/22. Mai 1996 den Teilrichtplan Parkierung mit dem «Parkierungskonzept» festgesetzt, das für das gesamte Stadtgebiet gilt. Dieses stellt eine behördenverbindliche Weisung an den Stadtrat dar. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Stadtrat Beschluss gefasst, welches die «städtebaulich empfindlichen Strassen und Plätze» sind, an denen gemäss Parkierungskonzept oberirdische Parkplätze abgebaut werden dürfen? Wie lautet der Beschluss und wann wurde er gefasst?
2. Laut Verwaltung bildet das «Parkierungskonzept Innenstadt» des Tiefbauamtes vom April 2004 die Grundlage für die Umsetzung des Historischen Parkplatzkompromisses. Hat der Stadtrat über dieses Beschluss gefasst, wann und wie lautet der Beschluss?
3. Wenn Ja, ist dem Stadtrat aufgefallen, dass im «Parkierungskonzept Innenstadt» der Beschluss des Gemeinderates von 1990/1996 zweimal in Anführungszeichen zitiert wird (S. 3 und S. 4), dass jedes dieser beiden Zitate den Gemeinderatsbeschluss falsch wiedergibt. Mit Einfügungen und Weglassungen wird in beiden Fällen der Sinn des Gemeinderatsbeschlusses inhaltlich stark verändert. Wer ist für diese Einfügungen und Weglassungen verantwortlich?
4. Wenn kein Stadtratsbeschluss vorliegt, wie erklärt sich der Stadtrat die verfälschte Wiedergabe des Gemeinderatsbeschlusses?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Im Rahmen der Behandlung der Volksinitiative «für attraktive Fussgängerzonen (Ergänzung der Gemeindeordnung)» vom 24. Juli 1992 erarbeitete die Verkehrskommission des Gemeinderates den Historischen Kompromiss. Nachdem der Gemeinderat den Historischen Kompromiss im Rahmen einer Teilrevision des Kommunalen Verkehrsplanes am 22. Mai 1996 beschlossen hatte, wurde die vorstehend erwähnte Volksinitiative zurückgezogen.

Der Historische Kompromiss stellt eine politische Übereinkunft dar, deren Ziel eine Aufwertung der Innenstadt für den Fussverkehr und die Förderung der Urbanität ist. Dazu soll die Möglichkeit geschaffen werden, oberirdische besucher- und kundenorientierte Parkplätze in Parkhäuser verschieben zu können. Die Anzahl aller besucher- und kundenorientierten Parkplätze in der City (Kreis 1) und den citynahen Gebieten soll dabei auf dem Stand von 1990 bleiben.

Ein Bericht des Tiefbauamtes «Der Historische Kompromiss von 1996, Erläuterungen zu Entstehung und Umsetzung» enthält weiterführende Informationen zu Definitionen und Umsetzung des «Historischen Kompromisses». Dieser Bericht ist abrufbar unter www.stadt-zuerich.ch/parkplatzkompromiss.

Zu Frage 1: Neben dem Abschnitt über die Plafonierung der Parkplatzzahlen in der City und den citynahen Gebieten gehört zum «Historischen Kompromiss» auch das Kapitel «Fussgängerbereiche» mit den Abschnitten «Förderung der Urbanität», «Gewährleistung der Erreichbarkeit», «Rechtliche Sicherung der Umwandlung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund», «Flankierende Massnahmen für Verkehr und Transport», «Gestaltung des öffentlichen Raums» und «Kooperative Planung und Realisierung». Es befindet sich im Kapitel H «Fussverkehr» im Bericht zum kommunalen Richtplan von 2003/2004. Dieses Kapitel «Fussgängerbereiche» bildet die Grundlage für die während der letzten Jahre in der Innenstadt umgesetzten Aufwertungsmassnahmen. Ein zusätzlicher Stadtratsbeschluss zu dieser richtplanerischen und damit behördenverbindlichen Vorgabe wurde nicht gefasst.

Hingegen wurden die richtplanerischen Vorgaben in verschiedenen Konzepten verfeinert:

Für die öffentlichen Verkehrsräume der City hat die Stadt unter Federführung des Tiefbauamtes ein städtebauliches Konzept erarbeitet. Ebenfalls dienen die «Standards öffentliche Stadträume» und die Strategie «Stadträume 2010» als Grundlage für die stadträumliche Umsetzung des «Historischen Kompromisses». Zurzeit wird in einer departementsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Leitung des Tiefbauamtes ein vertiefendes Konzept zur weiteren Aufwertung der Innenstadt erarbeitet.

Zu Frage 2: Die Grundlage für die Umsetzung des «Historischen Kompromisses» bilden wie einleitend und zur Frage 1 ausgeführt, Teile der Kapitel F und H des Berichtes zum kommunalen Verkehrsplan von 2003/2004. Diese Abschnitte, wie auch der ganze Verkehrsplan, sind vom Gemeinderat und von der Gemeinde per Volksabstimmung festgesetzt worden. Das «Parkierungskonzept Innenstadt» des Tiefbauamtes vom April 2004 stellt lediglich den «Historischen Kompromiss» wie auch die Entwicklung der Parkplatzbilanz für die City und die citynahen Gebiete dar und zeigt anhand der Kompensationskonzepte zu den verschiedenen Parkhausprojekten auf, wie die Umsetzung erfolgen soll. Über dieses im Internet publizierte Konzept hat der Stadtrat keinen Beschluss gefasst.

Zu den Fragen 3 und 4: Der auf der Seite 4 des «Parkierungskonzepts Innenstadt» zitierte Beschluss des Gemeinderates vom 1. Oktober 2003 betreffend «Historischer Parkplatzkompromiss» ist korrekt wiedergegeben (vgl. dazu auch die ausführliche Beantwortung der Frage 1 der Dringlichen Schriftlichen Anfrage, GR Nr. 2009/429, vom 28. Oktober 2009). Dieser Passus ist der nach wie vor gültige, nach welchem sich der Stadtrat und die Verwaltung zu richten haben. Auf Seite 3 des «Parkierungskonzepts Innenstadt» wird im Sinne der geschichtlichen Aufbereitung der vom Gemeinderat am 22. Mai 1996 beschlossene (ursprüngliche) Wortlaut zitiert:

«Auf städtebaulich empfindlichen Plätzen und Strassen können die bestehenden oberirdischen allgemein zugänglichen Parkplätze aufgehoben und durch unterirdische Parkieranlagen ersetzt werden. Die damit freigestellten Verkehrsflächen sind in ein städtebauliches Konzept zu integrieren und in Fussgänger-, Velo- und Grünbereiche umzugestalten. In der City (Stadtkreis 1) und den citynahen Gebieten soll die Anzahl der besucher- und kundenorientierten Parkplätze auf dem Stand von 1990 bleiben.»

Hier ist tatsächlich der Passus «... in ein städtebauliches Konzept zu integrieren und ...» irrtümlich ergänzt worden. Dieser Zusatz entspricht aber inhaltlich dem vom Gemeinderat 2003 beschlossenen Wortlaut. Von einer eigenmächtigen Auslegung des Gemeinderatsbeschlusses kann auch darum keine Rede sein, weil im Zeitpunkt der Drucklegung des Berichtes 2004 bereits der neue Wortlaut in Kraft und für die Verwaltung verbindlich war.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy